

## Rechtsverordnung

Nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte vom 03.05.14, veröffentlicht am 17.04.14 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5, 2014, Seite 40 ff.) in der aktuellen Fassung wird für die Gemeinde Haßloch folgende Rechtsverordnung erlassen:

### § 1

Es dürfen im Ortsgebiet Haßloch an folgenden Sonntagen Marktsonntage für den Zeitraum von 11 bis 18 Uhr stattfinden:

**27.04.2025, 15.06.2025, 24.08.2025 und 19.10.2025**

### § 2

1. An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
2. An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Gemeinde Haßloch durchgeführt werden.

### § 3

An allen Adventsonntagen können Weihnachtsmärkte, die die Voraussetzungen der §§ 6, 11 Abs. 1 Satz 1 LMAMG erfüllen, festgesetzt werden, sofern die Weihnachtsmärkte nach Organisation und Warenangebot der Brauchtumpflege und Tradition dienen.

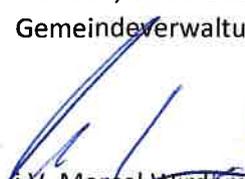
### § 4

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

### § 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Haßloch, 18.03.2025  
Gemeindeverwaltung

  
i.V. Marcel Wirdemann  
Beigeordneter

